

Sitzungsvorlage Nr.: 034/2025

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 11.04.2025

Aktenzeichen: 022.31

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Genehmigung der Entgegennahme von
Spenden**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 27.01.2024 bis 02.04.2025 bei der Stadtkasse eingegangenen und in der Anlage genannten Einzelspenden im Betrag bzw. Wert von über 100,00 Euro (22.360,81 Euro) wird genehmigt.
2. Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 27.01.2024 bis 02.04.2025 eingegangenen und in der Anlage genannten Kleinspenden wird in der Summe (185,22 Euro) genehmigt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Stadt berechtigt, zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Stadt erstellt hierzu in der Regel jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Spendenbericht an die Rechtaufsichtsbehörde übersandt.

Anlage

1 Spendenübersicht der Stadt Meßstetten vom 27.01.2024 bis 02.04.2025